

Sonstige / Lieferanten

SCHAEFFLER**Lieferanten Änderungsantrag oder Antrag auf Sonderfreigabe****S 296001-3**

Produkt-/Prozessänderung

ICS 03.120, 03.120.00, 03.120.10

2021-05-19

Deskriptoren: Sonderfreigabe, Änderungsantrag, Lieferant

Supplier modification request or request for special release; Product-/Process modification

Descriptors: special release, modification request, supplier

Vertraulichkeitseinstufung: Verwendung für alle Lieferanten**Frühere Ausgaben**

QN 6.1 Anhang 3

QSR08112431D

QA 1.012: 2003-07

S 296001-3: 2004-03-11, 2008-11-11, 2010-07-21

Änderungen

Gegenüber der Ausgabe S 296001-3 2010-07-21 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Komplette Überarbeitung

Neues Template für Antrag Sonderfreigabe und Änderungsantrag mit Anpassung auf SAP Felder und ECV

Fortsetzung Seite 2 bis 5

Erstellung: Segitz, Armin Brohl, Thomas	SP/HZA-YKQ SA/BHL-QS	Prüfung: Raichici, Herbert Höhn, Daniel Eckert, Gerhard	SP/HZA-YKQ SP/ZHZ-YSM SZ/ZHZ-QP	Freigabe: Niess, Daniel Hartig, Michael	SZ/ZHZ-Q SP/ZHZ-Y
Normenordner Register					

© Schaeffler Technologies AG & Co. KG, 2021

Das Dokument ist vertraulich zu behandeln. Das Dokument ist ein Geschäftsgeheimnis. Es wird dem Geschäftspartner anvertraut und unterliegt dem Schutz der anwendbaren Gesetze. Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.

Alle Rechte, insbesondere für den Fall der Patent-, Gebrauchsmuster- oder Geschmacksmustereintragung, vorbehalten.

Im Zweifelsfalle gilt das deutsche Original als maßgebend.

Inhalt

	Seite
1 Zusammenfassung	2
1.1 Anwendungsbereich	2
1.2 Ziel	2
1.3 Dokumentverantwortung.....	2
2 Begriffe	2
2.1 Produktänderung.....	2
2.2 Prozessänderung	2
2.3 Sonderfreigabe.....	3
2.4 Selbstanzeige.....	3
3 Vorgehensweise	3
3.1 Beantragung von Änderungen	3
3.2 Standortverlagerung	3
3.3 Prozessänderung	3
3.4 Sonderfreigabe.....	3
3.5 Selbstanzeige.....	4
Mitgeltende und zitierte Normen und Dokumente	5

1 Zusammenfassung

1.1 Anwendungsbereich

Dieser Standard ist von allen Lieferanten im Fall einer Abweichung oder Änderung anzuwenden, wenn nicht explizit schriftlich von Schaeffler (Kunde) darauf verzichtet wird.

Nach erfolgter Erstmusterfreigabe sind Änderungen an Produkt, Prozess, Material, Werkzeug oder Produktionsstätte (Stellplatz oder Standortverlagerung) auch bei Unterlieferanten nur nach vorheriger formeller Genehmigung durch den Kunden (Schaeffler) zulässig.

Hierzu muss der Lieferant den auf der Bestellung angegebenen Ansprechpartner bei Schaeffler rechtzeitig und mit dem entsprechenden Antragsformular (siehe Anlage 1) über beabsichtigte Änderungen benachrichtigen.

Hat der Lieferant ein Template mit gleichem Inhalt, kann er die Nutzung bei Schaeffler schriftlich anfragen.

1.2 Ziel

Mit diesem Verfahren soll sichergestellt werden, dass der Lieferant Änderungen an Produkt, dem Herstellprozess, an Werkzeug oder Produktionsstandort (Verlagerung) oder Abweichungen von Zeichnung oder Spezifikation frühzeitig mit Schaeffler abstimmt. Dies gilt auch für Änderungen bei seinen Unterlieferanten.

1.3 Dokumentverantwortung

Einkauf und Lieferantenmanagement.

2 Begriffe

2.1 Produktänderung

Unter Produktänderungen sind Veränderungen der Spezifikation (Produktzeichnung, technische Lieferbedingung, Firmen Standard, ...) zu verstehen, die ab Einsatzzeitpunkt dauerhaft wirksam sind.

2.2 Prozessänderung

Wird von dem bei der Erstbemusterung (PPAP) eingesetzten Herstellprozess abgewichen, ohne dass davon die Produktspezifikation betroffen ist, dann ist das als eine Prozessänderung zu verstehen.
Zum Beispiel:

- Verlagerung der Fertigung
- Einsatz eines anderen Lieferanten von Vormaterial
- Nutzung einer anderen Fertigungsanlage
- geänderte Fertigungssequenz
- geänderte Fertigungstechnologie

- geänderte Werkzeuge (nur bei Formbestimmenden Werkzeugen wie Guss, Spritzguss, ...)
- geändertes Prüfverfahren, geänderte Prüffrequenz.

2.3 Sonderfreigabe

Wird nur für einen absehbaren Zeitraum von den Vorgaben abgewichen so ist dazu eine Sonderfreigabe zu erwirken. Gründe für eine Sonderfreigabe können beispielsweise sein:

- Produkte verletzen die vorgegebenen Toleranzen
- Nutzung von Ausweich-Prüfmitteln
- Nutzung einer Ausweich-Verpackung
- Nutzung einer abweichenden Fertigungsanlage
- Fertigung bei einem anderen Lieferanten

Damit kann eine Sonderfreigabe für bereits hergestellte Teile aber auch für weitere noch zu fertigende Teile beantragt werden.

2.4 Selbstanzeige

Stellt der Lieferant erst nach Auslieferung der Ware Fehler fest und informiert Schaeffler über diese fehlerhaften Teile, bevor der Fehler bei Schaeffler erkannt wird, so wird dies als Selbstanzeige durch Schaeffler gewertet und nicht negativ in der Lieferantenbewertung berücksichtigt.

3 Vorgehensweise

Die Beantragung erfolgt durch Einsenden des ausgefüllten Formulars (Anlage 1 bzw. Anlage1 und 2). Dabei ist bevorzugt eine Datei im Office-Format (Word / Excel) zu verwenden, da dadurch die Inhalte bei Schaeffler in die Schaefflerinterne Software übernommen werden können.

Eine manuelle Unterschrift auf diesem Formular ist nicht erforderlich, das Einsenden eines Antrages durch einen Vertreter des Lieferanten wird als ausreichende Autorisierung verstanden.

3.1 Beantragung von Änderungen

Werden vom Lieferant Änderungen an der Spezifikation gewünscht, so ist eine Produktänderung zu beantragen. Weiterhin sind vom Lieferanten geeignete Maßnahmen zur Einführung der Produktänderung unter Angabe der Verantwortlichen und Termine zu definieren und dem Antrag beizufügen. Erst nach Prüfung der Auswirkung dieser Änderungen und Freigabe durch die zuständigen Schaeffler Fachabteilungen darf der Lieferant die Änderungen einführen.

Die Freigabe von Schaeffler muss beim Lieferanten vor Einführung der Änderung in schriftlicher oder elektronischer Form vorliegen.

Mit Einführung der Änderung ist eine Serienerstbemusterung nach S 296001-2 durchzuführen.

3.2 Standortverlagerung

Eine geplante Standortverlagerung ist vom Lieferanten rechtzeitig zuvor bei dem auf der Bestellung angegebenen Ansprechpartner bei Schaeffler mit dem Antrag auf Änderungsgenehmigung / Sonderfreigabe (Anlage 1) und, zur Vorstellung seiner Verlagerungsplanung, zusätzlich mit der Checkliste zur Verlagerung, Phase 1 – Projektvorbereitung (siehe S 296001-3, Anlage 2) anzuzeigen.

Nach Prüfung des Antrags und der Checkliste durch Schaeffler wird der Lieferant über die Entscheidung sowie bei einer erteilten Änderungsgenehmigung über die weitere Vorgehensweise informiert.

3.3 Prozessänderung

Werden vom Lieferanten dauerhafte Änderungen am Prozess gewünscht, so sind diese vor Einführung genau zu beschreiben und mit Hilfe des Antrags nach Anlage 1 zu beantragen.

Nach Prüfung des Antrags und der Checkliste durch Schaeffler wird der Lieferant über die Entscheidung sowie bei einer erteilten Änderungsgenehmigung über die weitere Vorgehensweise informiert.

3.4 Sonderfreigabe

Unter einer Sonderfreigabe ist eine zeitlich begrenzte Abweichung vom Soll-Zustand zu verstehen. Eine Sonderfreigabe kann auch für die Zeit bis zur Einführung einer beantragten Änderung beantragt werden.

Im Fall einer Abweichung von Zeichnung oder Spezifikation ist vor der Auslieferung des Produktes an Schaeffler eine Sonderfreigabe über den auf der Bestellung angegebenen Ansprechpartner bei Schaeffler einzuholen.

Dies gilt auch, wenn kurzfristig vom freigegebenen Serienprozess abgewichen werden soll, z. B. Nutzung eines Ausweichprozesses oder einer Ausweichmaschine.

Bei der Beantragung einer Sonderfreigabe ist die Ursache für das Auftreten dieser Abweichung anzugeben.

Zur Korrektur der Abweichung(en) sind vom Lieferanten geeignete Korrekturmaßnahmen einzuplanen und im Antrag mit Verantwortlichkeiten und Terminen aufzulisten.

Ursache und Korrekturmaßnahmen können auch durch die Verwendung eines dem Antrag beigefügten 8-D-Berichtes (siehe S 296001-4) erfolgen.

Eine Sonderfreigabe ist je nach Sachlage entweder auf einen bestimmten Lieferzeitraum oder auf eine bestimmte Liefermenge / Losgröße beschränkt. Zur Festlegung dieser Begrenzung dient auch die Umsetzungsdauer der festgelegten Korrekturmaßnahmen.

Vor Auslieferung der entsprechenden Produkte muss beim Lieferanten die Freigabe von Schaeffler in schriftlicher oder elektronischer Form vorliegen. Die betreffenden Produkte sind von spezifikationsgerechten Teilen getrennt zu halten und besonders zu kennzeichnen. Hierzu ist den Lieferpapieren eine Kopie der Sonderfreigabe beizulegen und zusätzlich an den Verpackungseinheiten sichtbar anzubringen.

Eine Lieferung ohne erteilte Sonderfreigabe führt unmittelbar zu einer Reklamation (Mängelrüge) und geht in die Lieferantenbewertung ein.

3.5 Selbstanzeige

Stellt der Lieferant nach Auslieferung der Ware an Schaeffler Abweichungen zum vereinbarten Lieferumfang fest, so hat der Lieferant Schaeffler darüber umgehend (formlos) zu informieren.

Schaeffler wird in diesem Fall eine Reklamation (Mängelrüge) zur Erfassung aller auftretenden Zusatzaufwände erstellen.

Diese Reklamation (Mängelrüge) wird dann nicht in der Lieferantenbewertung berücksichtigt, mit den erfassten Mehrkosten wird der Lieferant belastet.

Es ist erforderlich auch bei einer Selbstanzeige Angaben zur Ursache und zu den geplanten Korrekturmaßnahmen mitzuteilen.

Mitgeltende und zitierte Normen und Dokumente

- S 296001-2 Qualitätssicherungsvereinbarung mit Produktionsmateriallieferanten; Produktionsprozess- und Produktfreigabeverfahren
- S 296001-4 Qualitätssicherungsvereinbarung mit Produktionsmateriallieferanten; Reklamationsbearbeitung

Anlagen

- Anlage 1 Antrag auf Änderungsgenehmigung / Sonderfreigabe
- Anlage 2 Checkliste für Verlagerungen